

Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt im § 4 g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat:

Nr. 1: Name der Firma

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Nr. 2: Firmenleitung / Geschäftsführung / Datenschutzbeauftragter

Vorstand: Tobias Fischer-Zernin
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Andreas Uelhoff

Datenschutzbeauftragter: Daniel Nyhof
s-consit GmbH
Schützenstrasse 25a
23843 Bad Oldesloe
Deutschland

Nr. 3: Anschrift der verantwortlichen Stelle

Joh. Friedrich Behrens AG oder s-consit GmbH
Datenschutzbeauftragter Herrn Daniel Nyhof
Bogenstraße 43-45 Schützenstrasse 25a
22926 Ahrensburg 23843 Bad Oldesloe
Deutschland Deutschland

Nr. 4: Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Diese entsprechen dem Gegenstand des Unternehmens laut Handelsregistereintrag der Joh. Friedrich Behrens AG:
Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Befestigungsmitteln aller Art, insbesondere von Eintreibgeräten und funktionell ähnlichen Geräten, Heftklammern, Nägeln und Dübeln.

Nr. 5: Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kunden (bes. Adress-, Bestell-, Liefer- und Abrechnungsdaten), Ansprechpartner (bes. Adress- und Funktionsdaten),

Lieferanten (bes. Bestell-, Liefer- und Abrechnungsdaten), Interessenten und Ansprechpartner (bes. Adress- und Funktionsdaten).

Nr. 6: Empfänger oder Kategorien von Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger), interne Stellen, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Personalverwaltung, Buchhaltung, Marketing, Vertrieb, Technik, Einkauf und IT/ORG.), externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG, weitere externe Stellen wie z.B. Partner der vom Kunden erteilten Auftragstätigkeit.

Nr. 7: Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Daten, welche hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke entfallen sind.

Nr. 8: Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Datenübermittlungen in Drittstaaten finden im Wesentlichen dann statt, wenn dies zur Ausführung bestehender Vertragsverhältnisse mit den betroffenen Personen oder den in §§ 4 b, 4 c BDSG genannten Fällen erforderlich ist.

Nr. 9: Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

Die Joh. Friedrich Behrens AG setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die durch uns verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Im Detail bedeutet dies, dass wir datenschutzrelevante Angaben auf gesicherten Systemen in Deutschland speichern. Der Zugriff darauf ist nur wenigen befugten Personen möglich, die mit der technischen oder redaktionellen Betreuung der Systeme befasst sind.

Daniel Nyhof
Datenschutzbeauftragter